

**PRESSEFREI AB** 25. Oktober 2019

## Halloween: Kleine Streiche enden schnell als Sachbeschädigung

Polizei warnt vor unangemessenen Streichen zu Halloween

**In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November ist es wieder soweit, Kinder und Jugendliche ziehen von Haus zu Haus und fordern „Süßes oder Saures!“. Wer nichts Süßes für die verkleideten Gestalten parat hat, der staunt am nächsten Morgen oft nicht schlecht. Denn dann wurde durch einen „Streich“ das umgesetzt, was der originale englische Spruch „trick or treat“ bedeutet: Wer nichts Süßes gibt, dem wird ein fieser Streich gespielt.**

Aus den oft nicht böse gemeinten Streichen wird jedoch allzu oft eine ungewollte Sachbeschädigung. Wer Glibber-Schleim in den Briefkasten gießt oder Rasierschaum auf Türklinken und an Hauswände sprüht, der ist sich meist den möglichen Folgen nicht bewusst.

„Wer zu Halloween mit Zahnpasta das Auto der Nachbarn beschmiert und dabei beschädigt, der muss mit einer Strafe rechnen, auch wenn es nur als Scherz geplant war.“, sagt **Harald Schmidt**, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Und bei einer ‚Gemeinschaftlichen Sachbeschädigung‘ muss sogar mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe gerechnet werden.“, erklärt Schmidt. Darunter fallen zum Beispiel Vandalismus an Parkbänken oder das Demolieren von Haltestellenhäuschen.

Auch wer nur mit dabei ist, bei einer abendlichen Tour durch die Halloween-Nacht und persönlich nichts beschädigt hat, kann unter Umständen wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung haftbar gemacht werden. Das bedeutet in jedem Fall eine Geldstrafe für alle Beteiligten, hinzu kommt noch die Summe der Schadenswiedergutmachung. Zu Halloween also besser die gesamte Energie und Kreativität in die Kostüme und die Dekoration stecken und nicht in Streiche! Sonst wird aus dem als Spaß gedachten Scherz schnell eine bittere Erfahrung.

Sollten Sie Zeuge oder Opfer einer solchen Straftat werden, scheuen Sie sich bitte nicht, den Notruf 110 zu wählen.

Mehr zum Thema Vandalismus unter:

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/jugendkriminalitaet/taeter-von-vandalismus/>

<http://www.polizeifürdich.de/deine-themen/sachbeschaedigung.html>

### PRESSEKONTAKT

PROGRAMM POLIZEILICHE  
KRIMINALPRÄVENTION der  
Länder und des Bundes (ProPK)

ZENTRALE GESCHÄFTSSTELLE  
c/o LKA Baden-Württemberg

Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart

Telefon (0711) 54 01-20 62  
[presse@polizei-beratung.de](mailto:presse@polizei-beratung.de)

## **PROFIL PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION**

---

Wir wollen, dass Sie sicher leben – deswegen kümmern wir uns als Polizei neben der Strafverfolgung auch um die Vorbeugung von Kriminalität. In einem Bund-Länder-finanzierten Programm, dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), entwickeln wir Konzepte, Medien und Initiativen, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln. Wir betreiben Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, kooperieren mit anderen Einrichtungen und arbeiten mit externen Fachleuten zusammen. Immer mit dem Ziel: Wir wollen alle Menschen mit unseren Empfehlungen erreichen.

---